



Richtlinien zum Schutz vor sexuellen Übergriffen im Sport

Erstellt nach Einsicht des Ethik-Statuts des Schweizer Sports und der sechs Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport von Swiss Olympic.

Die Mitglieder, die Athlet:innen, der Vorstand, die Trainerpersonen und die Kursleitenden des Schwimmclub Allschwil haben sich an folgende Punkte zu halten:

1 Verhaltensregeln der Trainerpersonen und Kursleitenden

Die Trainerpersonen und Kursleitenden befolgen folgende Verhaltensregeln, die zum Schutz vor potentiellen sexuellen Übergriffen und allfälligen Beschuldigungen dienen:

- Das Präventionswissen bzgl. sexueller Übergriffe, Grenzen und Grenzverletzungen wird aktiv vermittelt und bei Bedarf aktualisiert.
- Die Vorbildfunktion und Wirkung auf Kinder und Jugendliche wird jederzeit bewusst wahrgenommen und mit grösster Sorgfalt ausgeübt.
- Es wird insbesondere auf die körperliche und psychische Integrität der Kinder und Jugendlichen geachtet. Schamgefühle werden ernst genommen. Es wird immer für das Selbstbestimmungsrecht eingetreten. Es gilt der Grundsatz: «Mein Körper gehört mir».
- Es wird ein natürlicher und sorgfältiger Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen gepflegt.
- Um potentielle Verletzungen zu vermeiden werden funktionsbedingte Körperkontakte als Hilfestellung bei Bewegungsabläufen gegeben. Situationen, die heikle Berührungen fordern, werden offen angesprochen und das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen eingeholt. Es wird immer auf die persönlichen Grenzen des Kindes/Jugendlichen geachtet.
- Wertschätzung ist für eine gute Trainingsbeziehung unabdingbar. Es wird auf die Beziehungswünsche der Kinder und Jugendlichen geachtet. Falls diese überschritten werden, wird das Gespräch mit einer Fachperson gesucht.
- Mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen wird ein offenes Verhältnis gepflegt. Es wird erklärt, wie in heiklen Situationen umgegangen wird und was zum Schutz aller beteiligten Parteien unternommen wird.
- Werden Verhaltensregeln nicht eingehalten, werden die Betroffenen darauf hingewiesen. Eine Übertretung dieser Regeln ist aber nicht automatisch mit einem sexuellen Übergriff gleichzusetzen. Sanktionen erfolgen erst dann, wenn die Betroffenen keine Bereitschaft zeigen, ihr Verhalten zu ändern.

2 Geschlechter-getrennte Garderoben und Duschen

Geschlechter-getrennte Garderoben und Duschen sind im Hallenbad Allschwil wie auch im Gartenhofschulhaus (Konditionstrainings-Turnhalle) vorhanden.

3 Übernachtungen auswärts (inkl. Trainingslager)

Bei auswärtigen Übernachtungen und Trainingslagern sollen die Trainerpersonen und Athlet:innen in getrennten Schlafräumen untergebracht werden. Wenn immer möglich wird bei auswärtigen Übernachtungen und Trainingslagern nach Geschlecht und Alter getrennt.

4 Kontaktpersonen

Für die Prävention von sexuellen Übergriffen bestimmt der Vorstand zwei Kontaktpersonen unterschiedlichen Geschlechts. Die Kontaktpersonen dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, Trainerpersonen noch Kursleitende sein. Die Kontaktpersonen haben folgende Aufgaben:

- Ansprechpersonen für Mitglieder, Athlet:innen, Trainerpersonen, Kursleitende, Angehörige, Drittpersonen, etc.
- Orientieren einmal jährlich an einer Vorstandssitzung den Vorstand betreffend Umsetzung.
- Handeln bei einem Verdacht, Vorfall oder einem Übergriff nach dem Interventionskonzept (siehe unten) und schalten das Interventionsteam ein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kennen die Kontaktpersonen:

- Die vereinspezifischen Regeln und Abmachungen.
- Das Ethik-Statut des Schweizer Sports.
- Das Präventionskonzept von Swiss Olympic «Keine sexuellen Übergriffe im Sport» und dessen Merkblätter, Weisungen und Unterlagen.
- Das Interventionsschema von Swiss Olympic.
- Die Pro Juventute Jugendleiterberatung.
- Die Meldestelle Swiss Sport Integrity.

5 Interventionskonzept

Bei einem Verdacht, Vorfall oder einem Übergriff wird nach dem Interventionskonzept von Swiss Olympic vorgegangen und das Interventionsteam schaltet sich ein. Dieses muss sofort einsatzfähig sein. Das Interventionsteam besteht aus den Kontaktpersonen, dem Präsidium und/oder dem Vizepräsidium und der Sportlichen Leitung des Schwimmclubs Allschwil. Betrifft der Verdacht, Vorfall oder Übergriff die Schwimmschule, wird ebenfalls die Technische Leitung der Schwimmschule ins Interventionsteam berufen. Das Interventionsteam leitet anhand des Interventionskonzeptes von Swiss Olympic unverzüglich eine Untersuchung ein.

6 Konsequenzen

Kommt das Interventionsteam zur Auffassung, dass eindeutig ein sexueller Übergriff stattgefunden hat, werden sofort folgende Sanktionen ausgesprochen:

- Die fehlbare Person wird aus dem Schwimmclub Allschwil ausgeschlossen.
- Die fehlbare Person (Trainerperson, Kursleitende:r) wird fristlos entlassen.
- Ein Strafverfahren wird eingeleitet.

7 Information der Trainerpersonen und Kursleitenden

Die Trainerpersonen werden durch die Sportliche Leitung und die Kursleitenden durch die Technische Leitung schriftlich über die vorliegenden Richtlinien informiert. Zudem unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung nach den vorliegenden Richtlinien zu handeln. Die Selbstverpflichtung sowie die Richtlinien zum Schutz vor sexuellen Übergriffen im Sport werden künftig bei der Vertragsunterzeichnung der fest-angestellten Trainerperson abgegeben.

8 Referenzen bei Neuanstellung Trainerperson

Bei der Neuanstellung einer Trainerperson fragt die Sportliche Leitung nach dem Grund des Stellenwechsels nach und verlangt eine Referenzangabe.

9 Information der Clubmitglieder

Das Ziel ist es, dass alle Mitglieder, Athlet:innen, der Vorstand, die Trainerpersonen und die Kursleitenden des Schwimmclubs Allschwil wissen, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden, wer die Kontaktpersonen sind und wo sie weitere Informationen erhalten können. Dieses Ziel wird wie folgt erreicht:

- Jährliche Information (Möglichkeiten: Mitgliederversammlung, Elternabend, E-Mail-Information)
- Sporadische Wiederholung der Information an Trainerpersonen- und Kursleitendensitzungen
- Hinweise auf der Homepage, z.B. Links zum Schwimmverband/Swiss Olympic und dem Präventionskonzept inklusive der Meldestelle Swiss Sport Integrity.

10 Zielüberprüfung

Die Kontaktpersonen orientieren einmal jährlich anlässlich einer Vorstandssitzung den Vorstand über die Umsetzung der Massnahmen. Aufgrund dieses Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention von sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Version	Datum/Gültig ab	Änderungen
1.0	08.03.2023	Grundversion